

## Pressemitteilung

### Legal & General

#### FINANZtest-Produkt rating diskriminiert ausländische Anbieter

**Stiftung Warentest hat in der aktuellen Ausgabe von FINANZtest (9/2007) fondsgebundene Rentenversicherungen getestet. Ausländische Versicherer – und damit auch Legal & General - werden nicht berücksichtigt. Die im Artikel von FINANZtest veröffentlichte Begründung erscheint willkürlich und ist sachlich unsauber.**

Köln, 28. August 2007. FINANZtest hat in der aktuellen Ausgabe (9/2007) einen Vergleich zu fondsgebundenen Rentenversicherungen veröffentlicht. Legal & General und augenscheinlich auch andere ausländische Versicherer wurden zwar zur Abgabe ihrer Unterlagen eingeladen, bleiben aber im Test außen vor. Die von FINANZtest angeführten Erfordernisse wie deutscher Gerichtsstand, deutscher Insolvenzschutz und deutsche Versicherungsaufsicht sind sachlich angreifbar. „Wir sind erstaunt, dass FINANZtest im Zeitalter eines vereinten Europas und europäischen Binnenmarktes ausländische Versicherer in ihrem Rating nicht berücksichtigt. Die von FINANZtest genannten Gründe sind für uns nicht nachvollziehbar und in der Darstellung teilweise fehlerhaft“, sagt Norbert Ras, Geschäftsführer der Legal & General Deutschland Service-GmbH. „Wird eine ganze Anbietergruppe aus solch einem Vergleich ausgeschlossen, hat der Verbraucher keine Chance, sich umfassend zu informieren. Er erhält lediglich ein selektives Bild. Dabei sollte es dem Verbraucher selbst überlassen sein, ob er sein Vertrauen dem Produkt eines deutschen oder eines britischen Anbieters schenken will. Selbst FINANZtest räumt ein, dass ausländische Versicherer durchaus günstiger sein können“, so Ras.

#### **Begründungen von FINANZtest fehlerhaft**

In der Begründung, ausländische Anbieter fondsgebundener Rentenversicherungen im aktuellen Rating auszublenden, nennt FINANZtest zunächst den Gerichtsstand. FINANZtest fordert, dass dem Versicherungsvertrag der deutsche Gerichtsstand zugrunde liegen müsse. Eine Forderung, die europaweit längst erfüllt und in der EU-Verordnung 44/2001 geregelt ist: Der Versicherungsnehmer hat die Wahl zwischen mehreren Gerichtsständen, u.a. an seinem Wohnsitz. Legal & General deklariert das sogar ausdrücklich in den Versicherungsbedingungen. Zudem verlangt FINANZtest, dass der deutsche Insolvenzschutz gelten solle, ohne zu prüfen, ob eventuell ein ausländischer Insolvenzschutz vorliegt. So sind z.B. die Policen deutscher Versicherungsnehmer mit der Legal & General Assurance Society durch den britischen Financial Services Compensation Scheme gedeckt. „Man fühlt sich unwillkürlich daran erinnert, dass die deutsche Versicherungsbranche sich noch vor wenigen Jahren vehement gegen die

Einführung einer Insolvenzversicherung gewährt hat – als die Briten sie schon seit Jahrzehnten hatten“, merkt Ras an.

Und schließlich verlangt FINANZtest, dass die Versicherungsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) obliegen solle. Im europäischen Binnenmarkt hat der EU-Gesetzgeber aber bewusst bestimmt, dass vorrangig jeweils die Aufsichtsbehörde des Landes zuständig sein soll, in dem der Versicherer sitzt (Herkunftslandprinzip). Ein europäischer Versicherer darf in Deutschland seine Produkte über eine Niederlassung oder im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr anbieten, wenn seine Heimateaufsichtsbehörde dies der deutschen Aufsicht angezeigt hat. So ist auch Legal & General zum Dienstleistungsverkehr bei der BaFin angemeldet. Die Finanzaufsicht über den ausländischen Versicherer übt seine Heimatbehörde aus – für Legal & General die britische Financial Services Authority (FSA). Weitere Aufsichtsbefugnisse stehen aber auch der deutschen BaFin zu.

### **Legal & General**

Der britische Versicherer Legal & General Assurance Society ist seit März 2002 am deutschen Vorsorgemarkt. Deutschen Versicherungskunden bietet Legal & General eine fondsgebundene Rentenversicherung (Finanzmarkt-Rentenpolice) sowie eine Risikolebensversicherung an. Das bewusst überschaubar gehaltene Fondssortiment mit ausschließlich hauseigenen Fonds umfasst neben den beiden Indexprodukten Euroländer Aktienindexfonds und Internationaler Aktienindexfonds einen Euro-Anleihenfonds und einen Euro-Geldmarktfonds. In Deutschland wird das Unternehmen durch die Legal & General Deutschland Service-GmbH vertreten.

**Die Pressemitteilung ist zur sofortigen Veröffentlichung freigegeben.**

#### **Pressekontakte:**

Legal & General  
Deutschland Service-GmbH  
Richmodstraße 6  
50667 Köln  
Tel.: 0221/92042-225  
Fax: 0221/92042-301  
presse@LegalundGeneral.de

public imaging GmbH  
Hanna Dudenhausen  
Goldbekplatz 3-5  
22303 Hamburg  
Tel.: 040/401999-14  
Fax: 040/401999-10  
dudenhausen@publicimaging.de